

tingentskommandanten mitzugeben.²⁷⁸ Die Hofkanzlei konnte gegenüber dem Oberamt lediglich der Hoffnung Ausdruck geben, dass sich die Lokalbehörden an die Bestimmungen der Kriegsverfassung des Deutschen Bundes halten würden, wonach die Vergütung von Durchmarsch- und Kantonnierungskosten „... nach billig ermässigten Preisen geschehen“ sollten.²⁷⁹ Bis zum gegebenen Zeitpunkt war allerdings erst aus Sigmaringen die Zusage gegeben worden, das liechtensteinische Kontingent gleich dem eigenen Militär zu behandeln.²⁸⁰

Inzwischen waren vom Bataillonskommando die genauen Zeitpläne für die Durchführung der gemeinsamen Waffenübungen bekannt gegeben worden. Der liechtensteinische Scharfschützenzug hatte demgemäss am 21. September 1841 in Sigmaringen einzutreffen.²⁸¹ Die Zeitspanne von vier Tagen bis zur eigentlichen Übung und Inspektion sollte dort den eventuell noch „nötigen Ergänzungen in bezug auf die Ausrüstung und Adjustierung sowie den nötigen Vorübungen im Exerzieren“ gewidmet werden.²⁸²

Als bemerkenswerte Variante zur Marschroute schlug Niedermayr vor, von Bregenz mittels Dampfschiff nach Überlingen oder Friedrichshafen zu fahren.²⁸³ Er hatte darüber bereits mit der Dampfschiffahrtsverwaltung in Lindau Unterhandlungen angeknüpft.²⁸⁴ Dieser Vorschlag Niedermayrs konnte allerdings nicht mehr realisiert werden, da die Marschroute von der Hofkanzlei bereits definitiv festgelegt worden war, und die betreffenden Regierungen instruiert worden waren.²⁸⁵ Da die vorgeschlagene Variante als kürzer und zweckmässiger angesehen wurde, sollte sie aber für die Zukunft als Richtschnur dienen.²⁸⁶

Nach einer letzten Zeitplankorrektur aus Sigmaringen²⁸⁷ – als Ankunftsstag wurde der 22. September 1841 festgesetzt – bekam das Oberamt den Auftrag, „ja nicht zu übersehen, die Lokalbehörden der betreffenden Durchmarschstationen ... genau von dem Tag des Eintreffens und Durchmarsches so gleich direkt in Kenntnis zu setzen“.²⁸⁸ Dem Oberamt oblag es somit, folgende vom Durchmarsch

oder einer eventuellen Einquartierung betroffenen 10 Behörden zu informieren:²⁸⁹

Dem Land- und Kriminalgericht in Feldkirch wurde der Durchmarsch über Altenstadt und Götzis bis nach Hohenems angezeigt. Dem k. k. Landgericht in Dornbirn war die Ankunft der Truppe auf 12 Uhr mittags in Hohenems anzukündigen, wo die erste Übernachtung vorgesehen war. Am 16. September

263) LLA RC 27, A, ad 314, OA an Fürst, 5. Juni 1841. Mitteilung einer Auskunft von Sigmaringen vom 29. April 1841.

264) Ebenda.

265) Ebenda, ad 204, OA an Sigmaringen, 30. April 1841.

266) Ebenda.

267) LLA RC 27, C2, ad 387, OA an Fürst, 22. Juli 1841.

268) Ebenda.

269) Ebenda.

270) Ebenda, Nr. 7958, HKW an OA, 26. Juli 1841.

271) Ebenda, ad 437, OA an Bataillonskommando des Infanterieregiments Isenburg, 1. August 1841.

272) Ebenda.

273) Ebenda, OA an Fürst, 11. August 1841.

274) Ebenda, Nr. 8255, HKW an verschiedene Staaten, 10. August 1841.

275) Ebenda, Grossherzoglich Badisches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an HKW, ad 507/1841, 30. Aug. 1841.

276) Ebenda.

277) Ebenda.

278) Ebenda, Nr. 8255, HKW an OA, 10. Aug. 1841.

279) Ebenda.

280) Ebenda.

281) Ebenda, Nr. 974, Niedermayr an HKW, 21. Aug. 1841.

282) Ebenda.

283) Ebenda.

284) Ebenda.

285) Ebenda, ad 507/1841, Nr. 9165, HKW an Niedermayr, 3. Sept. 1841.

286) Ebenda.

287) LLA SF Militärakten 1832–1849, Bataillonskommando an Scharfschützenzug, 9. Sept. 1841.

288) LLA RC 27, C2, Nr. 9165, HKW an OA, 3. Sept. 1841.

289) Ebenda, ad 507, OA an die im folgenden genannten 10 Behörden.